Die Erneuerung der City

Autor(en): **Huber, Benedikt**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **44 (1957)**

Heft 3: **Geschäfts- und Verwaltungsbauten**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Erneuerung der City

WERK Nr. 3 März 1957 44. Jahrgang

In den Geschäftszentren unserer Städte zeigt sich heute überall der gleiche Vorgang: die aus der Jahrhundertwende stammenden Bauten werden eine nach der andern abgerissen und durch neue Geschäftshäuser ersetzt, die den heutigen Bedürfnissen entsprechen und wenn möglich das betreffende Grundstück noch besser auszunützen vermögen. Meistens sind es kleinere Parzellen, 10 bis 20 Laufmeter einer Straßenfront, die auf diese Weise erneuert werden; aber im Laufe der Jahre wird so doch sukzessive ein ganzer Straßenzug von neuen Bauten flankiert. Für die Arbeitsräume sucht man in hygienischer und betrieblicher Hinsicht das Beste aus der gegebenen Situation herauszuholen, und die Fassade der Straße erhält ein moderneres Gesicht; am städtebaulichen Prinzip jedoch hat sich nichts geändert. Das Grundstück oder das Straßengeviert bildet meistens eine Randbebauung mit innerem Hof – ein Schema, dessen Nachteile genügend bekannt sind: Lärmbelästigung der Räume gegen die Straße, unerfreuliche Aussicht der Büros gegen den mehr oder weniger trostlosen Hof, unbefriedigende Grundrißlösungen der Eckpartien usw.

Auch die früheren Randgebiete der Stadtkerne werden mehr und mehr in die City einbezogen, die Wohnhäuser werden zu Bürogebäuden umgebaut oder durch Neubauten ersetzt. Da auch hier die Umwandlung schrittweise vor sich geht, wird eine Parzelle nach der anderen erneuert, ein Innenhof nach dem andern ersteht wieder von neuem, und die Möglichkeiten einer großzügigen Bebauung, die den heutigen Bedürfnissen und Erkenntnissen entsprechen, bleiben ungenützt. Das Gebiet der Talstraße in Zürich bildet ein beredtes Beispiel einer solchen verpaßten Chance. Auch der bedeutende Neubau des Bankvereins im Zürcher Stadtzentrum läßt in seiner architektonischen Konzeption die städtebaulichen Fragen hinsichtlich einer Gestaltung oder Erweiterung des Paradeplatzes ungelöst.

Die Schuld an den geschilderten Vorgängen liegt nicht so sehr bei den Architekten, auch nicht bei den Bauherren oder den Behörden; sie liegt in den allgemeinen Umständen, in den Baugesetzen, den Nachbarrechten, der Renditen usw., die das Durchsetzen einer neuen, ungewohnten Lösung zu einer Sisyphusarbeit werden lassen.

So werden wir denn in einigen Jahren vor der Tatsache stehen, daß unsere Stadtzentren sich vollständig erneuert haben, daß diese «neue Stadt» aber auf dem alten, längst überholten und für ganz andere Umstände konzipierten Grundriß aufgebaut ist. Es bestätigt sich damit neuerdings, daß die Zeiten der Hochkonjunktur nicht dafür geeignet sind, neue Richtlinien und Konzeptionen in Architektur und Städtebau zu erarbeiten. Das Tempo mit dem heute Liegenschaften gekauft, abgerissen und neu überbaut werden, läßt keine Zeit mehr für prinzipielle Überlegungen, für Studien über städtebauliche Entwicklung. Es wird einfach gebaut, und wir müssen froh sein, wenn hier und dort, trotz beschränkter Bauzeit, trotz Baugesetz und Nachbarrechten eine städtebauliche Verbesserung erreicht werden kann.

Die drei schweizerischen Geschäftsbauten, welche wir in diesem Heft veröffentlichen, bilden solche lobenswerte Ausnahmen. Die Anlage der Basler Transportversicherungs-Gesellschaft basiert in städtebaulicher Hinsicht auf einem Vorschlag, den der Architekt im Wettbewerbsprojekt für die Gestaltung des Basler Bahnhofplatzes niedergelegt hatte: Bebauung längs des Aeschengrabens mit quer zur Straße gestellten Baublöcken. Inzwischen konnte diese Bebauungsart im Quartier Bahnhof–Aeschenplatz noch in größerem Rahmen verwirklicht werden, indem auch die großen Gebäude der Nationalzeitung und der Patria-Versicherung die gleiche Situation aufnahmen (siehe dazu Basler Bauchronik WERK Nr. 10, 1956). Dieses durchgehende Prinzip gehört zu den erfreulichsten Ergebnissen baslerischen Städtebaus und verleiht dem Bahnhofplatz endlich die visuelle Verbindung zur Innerstadt.

Das Verwaltungsgebäude der Mutuelle Vaudoise in Lausanne besitzt den einzigartigen Vorteil, in einem alten Parkgelände zu stehen. Mit der Weiträumigkeit des Geländes und seinem wertvollen Baumbestand konnten besonders angenehme Verhältnisse geschaffen werden.

Das Projekt des Geschäftshauses «Zur Palme» in Zürich versucht auf eine neue Art, die baugesetzlich vorgesehene Randbebauung abzulösen. Aus einem niederen, breit gelagerten Baukörper mit Ladenlokalen und Parkierungsflächen wächst der 12geschossige Bürotrakt hervor. Das in der Entwicklung vom Wohnquartier zum Geschäftszentrum begriffene Enge-Quartier erhält mit diesem Bau eine starke Dominante und eine wohltuende Weiträumigkeit innerhalb der Häuserblocks. Im Zuge der Projektierungsarbeiten haben die Architekten zu skizzieren versucht, wie das betreffende Quartier im Laufe der Entwicklung zu einem richtigen modernen Geschäftszentrum gestaltet werden könnte. Ein Teil der zahlreichen Quer- und Längsstraßen könnte dabei aufgehoben und die Bebauung in einem größeren Rahmen zusammengefaßt werden. An einzelnen markanten Punkten würden ähnliche Turmbauten die Akzente setzen.

Solche Studien bilden leider heute immer noch Utopien, da sie eine weitgehende Zusammenlegung der einzelnen Parzellen erfordern würden, was wiederum etliche Umtriebe und gegenseitige Verständnisbereitschaft erfordern würde. In der Landwirtschaft hat man schon lange erkannt, daß nur die Güterzusammenlegung der zerstückelten Parzellen eine wirtschaftliche Ausnützung erlaubt. Vielleicht wären entsprechende Maßnahmen in den Städten auch angebracht.

Wenn einmal die Erkenntnis durchdringen wird, daß der kapitalmäßige Wert eines Geschäftshauses nicht nur in seiner Nutzfläche liegt, sondern ebensosehr auch in der Stellung des Gebäudes innerhalb seiner Umgebung, daß sich der Wert steigern kann, wenn die Räume ein Optimum an Besonnung, Belichtung, Aussicht und Lärmfreiheit aufweisen, dann wird vielleicht auch besser eingesehen, daß nur eine Lösung in einem größeren städtebaulichen Rahmen allen Beteiligten dienen kann. Benedikt Huber